
Handreichung Umsetzung 9-Euro-Ticket

1. Generelle Regelungen

Räumliche Gültigkeit • Deutschlandweit

Aktionszeitraum • Monate Juni, Juli, August
• gültig vom 01.06.2022 (0 Uhr) bis 31.08.2022 (23:59 Uhr)

Verkehre • gilt im Nahverkehr, d. h. ÖPNV und SPNV (ohne Fernverkehr, wie z.B. ICE/ EC/ IC)
• Umgang mit Sonderverkehren und alternativen Bedienformen bzw. Bedarfsverkehren wird vor Ort geregelt.

Fahrgastrechte • Grundsatz: Es gelten die gesetzlich geregelten Fahrgastrechte. Ggf. Aufnahme in Beförderungsbedingungen, wenn nicht bereits durch Tarifgeber für das jew. Verbund-/Tarifgebiet geregelt: „Es gelten die gesetzlichen Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr. Für Verspätungsentschädigungen gem. Art. 17 der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 gelten die Entschädigungsbedingungen der Eisenbahnverkehrsunternehmen gem. der Tarifbestimmungen des Deutschlandtarifs, Teil C Nr. 8.1.“

Eine Auszahlung von Verspätungsentschädigungen erfolgt demnach nicht, weil der maximal auszahlbare Entschädigungsbetrag die „Bagatellgrenze“ unterschreitet.

2. Regelung zum 9-Euro-Ticket (Monatskarte)

<i>Angebotsname</i>	<ul style="list-style-type: none">• „9-Euro-Ticket“
<i>Preis</i>	<ul style="list-style-type: none">• 9 Euro (brutto), keine vertriebskanalbezogene Rabattierung
<i>2. Klasse</i>	<ul style="list-style-type: none">• Mit dem Erwerb des 9-Euro-Tickets kann ausschließlich die 2. Klasse in den o.g. Verkehren genutzt werden.
<i>Berechtigte</i>	<ul style="list-style-type: none">• Alle Kund*innen
<i>Zeitliche Gültigkeit</i>	<ul style="list-style-type: none">• Monatsscharf, nicht gleitend
<i>Mitnahmeregelungen</i>	<ul style="list-style-type: none">• Kostenlose Mitnahme von Kindern unter 6 Jahren ist möglich.• Eine Fahrradmitnahme sowie Mitnahme von Hunden ist nicht inkludiert.• Grundsätzlich kommen die (ggf. kostenpflichtigen) Mitnahmeregelungen in der jew. Verbund-/Tarifregion zur Anwendung. Diese gelten nur in der jew. Verbund-/ Tarifregion, nicht deutschlandweit.
<i>Übertragbarkeit</i>	<ul style="list-style-type: none">• Personengebunden, nicht übertragbar
<i>Nutzung/ Übergang 1. Klasse</i>	<ul style="list-style-type: none">• Ausgeschlossen. Ein Übergang in die 1. Klasse ist mit einem „9-Euro-Ticket“ auch mit einem Zuschlag nicht möglich.
<i>Zuschläge für alternative Bedienformen (z. B. Rufbus)</i>	<ul style="list-style-type: none">• „Komfortzuschläge“ oder vergleichbare Zuschläge werden entsprechend den Regelungen in der jew. Verbund-/ Tarifregion erhoben.
<i>Nutzung/ Zuschlag Fernverkehr</i>	<ul style="list-style-type: none">• Eine Nutzung ist ausgeschlossen. Ein Produktübergang in Verkehrsmittel des Fernverkehrs (ICE, IC, EC) ist mit einem „9-Euro-Ticket“ auch gegen Aufpreis nicht möglich.
<i>Vertrieb</i>	<ul style="list-style-type: none">• In erster Linie über die digitalen und analogen Vertriebskanäle in der jew. Verbund/ Tarifregion.• Ergänzung der regionalen Vertriebslösungen, insb. verbundfreie Räume, durch eine White-Label-Vertriebsplattform
<i>Vorverkauf</i>	<ul style="list-style-type: none">• Der Vorverkauf ist entsprechend der technischen und operativen Umsetzung in der jew. Verbund-/ Tarifregion zu ermöglichen. Eine möglichst einheitliche Vorverkaufsfrist ist kommunikativ anzustreben und steht rechtlich wie politisch im Zusammenhang mit dem anvisierten Beschluss des Bundesrats am 20.05.22.
<i>Umtausch und Erstattung</i>	<ul style="list-style-type: none">• Umtausch und Rückerstattung sind ausgeschlossen.
<i>Mindestanforderungen Ticketlayout</i>	<ul style="list-style-type: none">• Produktname („9-Euro-Ticket“)• Vor- und Nachname (wenn Ausgabekanal dies ermöglicht), bei analogem Vertriebskanal: Eintragung des Namens über vorgesehene Feld oder an geeigneter Stelle.

-
- räumliche Gültigkeit („gilt deutschlandweit“ bzw. „gilt bundesweit“),
 - Gültigkeitszeitraum (jew. Monat),
 - Ggf. gültig im...(ÖPNV/ SPNV, kein Fernverkehr).
 - Ggf. „Es gelten die Tarifbestimmungen...“
 - Jeder setzt die Sicherheitsmerkmale um, die bereits vor Ort bzw. in der Verbund-/Tarifregion je Vertriebskanal im Einsatz sind.
-

2.1 Umgang Tickets Bartarif

Erstattung

Verkaufbarkeit Bartarif

-
- Wenn die Verkaufbarkeit weiterhin gegeben ist und aus technischen Gründen nicht ausgeschlossen werden kann müssen das 9-Euro-Ticket möglichst deutlich hervorgehoben und kulante Regelungen für Fehlkäufe angewandt werden.
 - Produktverantwortlicher (Verbund-/ Tarifregion) entscheidet über die Erstattungsregeln im Kundeninteresse.
 - Erstattung der zeitlich überlappenden einfachen Monatskarte erfolgt nach Regelungen in der Verbund-/Tarifregion.
 - Gültigkeit der zeitlich überlappenden Monatskarte auf Verbund-/Tarifregion beschränkt.
-

3. Regelung zum „9-Euro-Ticket“ für Bestandskunden (Abo- und Jahreskarten)

<i>Produkte</i>	<ul style="list-style-type: none">• Abokarten + Jahreskarten• Trifft auf alle Tickets einer Verbund-/ Tarifregion zu, deren Geltungsdauer länger als einen Monat beträgt.<ul style="list-style-type: none">➤ U. a. Jedermann, Job-/Firmentickets, Schülertickets, Semestertickets, Seniorentickets➤ Dies umfasst auch Schülerzeitkarten, die der Kostenfreiheit des Schulweges unterliegen.
<i>Preis</i>	<ul style="list-style-type: none">• Die Preise der o. g. Produkte in der jew. Verbund-/ Tarifregion werden im Aktionszeitraum auf 9 Euro (brutto) pro Monat reduziert. Die Art der Rabattierung (Preisreduktion/Rückerstattung) obliegt den jew. technischen Möglichkeiten. Zu Jobtickets und Semestertickets sind Regelungen zu Erstattung und Vergütung je nach Modell in der jew. Verbund-/ Tarifregion zu treffen.• Umgang mit Tickets unter 9 € (z.B. Semesterticket): Die Tickets gelten bundesweit, werden aber nicht weiter rabattiert.
<i>Zeitliche Beschränkungen</i>	<ul style="list-style-type: none">• Zeitliche Beschränkungen bei Abo-Tickets und Jahreskarten fallen im Aktionszeitraum deutschlandweit weg (Bsp. 9-Uhr Monatskarte im Abo).
<i>Mitnahmeregelungen</i>	<ul style="list-style-type: none">• Innerhalb Verbund/ Tarifregion: alle Regelungen des bestehenden Abos gelten weiterhin mindestens bezogen auf die räumliche Gültigkeit in der jew. Verbund-/Tarifregion.• Außerhalb Verbund/ Tarifregion: gilt als persönlicher Fahrschein der 2. Klasse ohne Mitnahmeregelungen.
<i>Nutzung/ Zuschlag Fernverkehr</i>	<ul style="list-style-type: none">• Sofern in der jew. Verbund/ Tarifregion kaufbar, ist die Nutzung des Fernverkehrs gegen Bezahlung des Aufpreises in der jew. Verbund/ Tarifregion möglich.
<i>Sonst. Zusatznutzen</i>	<ul style="list-style-type: none">• Bleiben auf die jew. Verbund/ Tarifregion beschränkt.
<i>Nutzung 1. Klasse</i>	<ul style="list-style-type: none">• Gegen Aufpreis bzw. Zuschlag ist die Nutzung der 1. Klasse innerhalb der räumlichen Gültigkeit des bestehenden Abo-/JK-Produktes in der jew. Verbund-/ Tarifregion unverändert möglich.• Außerhalb der räumlichen Gültigkeit des bestehenden Abo/JK-Produktes ist die Nutzung der 1. Klasse auch gegen Aufpreis nicht möglich.
<i>Zuschläge für alternative Bedienformen (z. B. Rufbus)</i>	<ul style="list-style-type: none">• „Komfortzuschläge“ oder vergleichbare Zuschläge werden entsprechend den Regelungen in der jew. Verbund-/ Tarifregion erhoben.
<i>Übertragbarkeit</i>	<ul style="list-style-type: none">• Übertragbarkeit des Tickets eines Berechtigten ist an eine regionale Gültigkeit geknüpft, d. h. Zusatznutzen gilt i.d.R. nur für den jew. Verbund/ die Tarifregion.
<i>1. Klasse Bestandskunden</i>	<ul style="list-style-type: none">• Rabattierung Basispreis auf 9,- Euro zzgl. streckenbezogener 1. Klasse Aufschlag• Außerhalb des Heimatverbunds nur gültig in der 2. Klasse

Kontrolle

- Die o.g. Produkte bzw. Fahrausweise der jew. Verbund-/ Tarifregion werden zur Nutzung der o. a. Verkehre deutschlandweit anerkannt.
 - Es erfolgt eine einfache, gegenseitige Anerkennung der o. a. Produkte außerhalb des jew. Heimatverkehrsverbunds bzw. -Tarifraumes.
-